



I. Das Amtsgericht Fürth in Zahlen - 2020

1. Der Gerichtsbezirk:

Der Gerichtsbezirk umfasst die Stadt Fürth und den Landkreis Fürth. Im Gerichtsbezirk wohnen etwa 245.000 Menschen.

Außerdem ist das Amtsgericht Fürth zuständig:

- für Haftsachen aus dem Amtsgerichtsbezirk Neustadt a.d.Aisch,
- für Angelegenheiten des Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisters,
- für die Immobilienvollstreckung
- für Insolvenzsachen aus den Amtsgerichtsbezirken Erlangen und Neustadt a.d. Aisch.

Diese erweiterten Zuständigkeiten betreffen rund 350.000 Menschen und viele, zum Teil sehr bedeutende, Unternehmen.

2. Räumliche Situation

Das Amtsgericht ist auf 3 Gebäude verteilt:

Hauptgebäude Bäumenstraße 32, später Hallstraße 1

Nebengebäude City-Center,

Grundbuchamt Alexanderstraße.

Die räumliche Situation ist äußerst angespannt. Daher ist eine Aufstockung des neuen Eingangsgebäudes wichtig.

3. Personelles

Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 169 (Stand 31.12.2020)			
	Anzahl	Frauen	Teilzeitbeschäftigte Frauen/Männer
Richter	24	15	9/0
Höherer Dienst	1	-	-
Rechtspfleger	32	25	12/1
Servicebereich	69	65	37/1
Wachtmeister*	11	3	0
Hausmeister	2	0	0
in Ausbildung	11	7	0
Gerichtsvollzieher	15	6	2/0

* und 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines externen Sicherheitsdienstes

Der Frauenanteil liegt bei 73 %; die Teilzeitquote bei 37 %.

Die Personalsituation ist vor allem im Servicebereich äußerst angespannt.

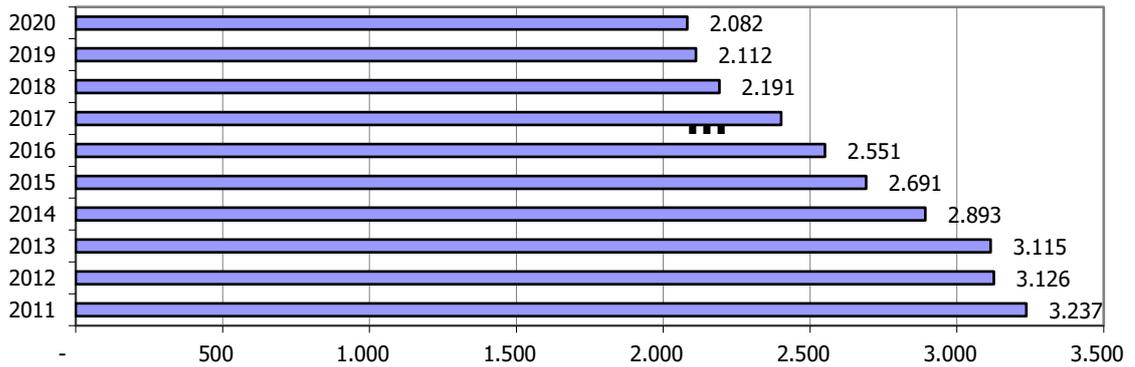
Am Amtsgericht Fürth wurden 32 Schöffen ausgelost, davon sind 17 Frauen.

3. Die Entwicklung der Geschäftsbelastung im Vergleich zum Vorjahr

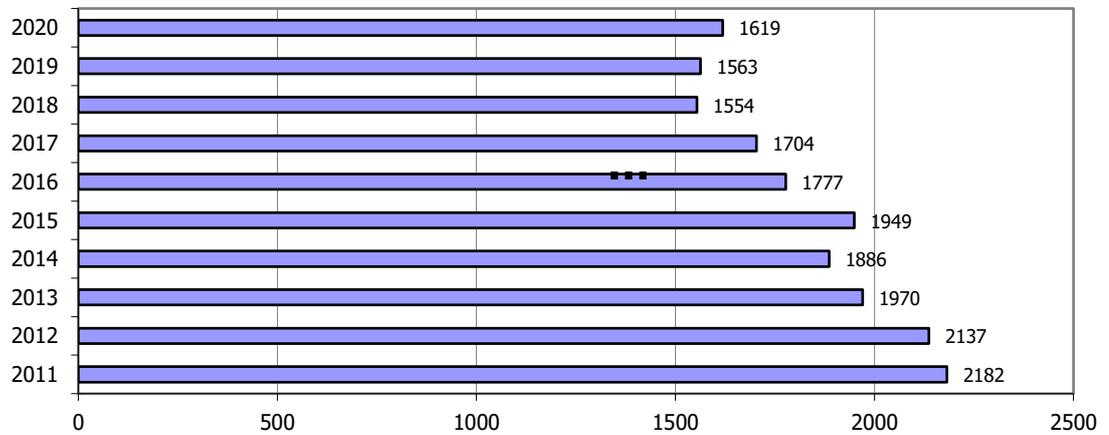
Verfahrensart	2019	2020	Bemerkung
Zivilsachen	2.112	2.178	Durchschnittliche Verfahrensdauer: 4,2 Monate (Vorjahr 4,4)
Familiensachen	1.563	1.619	Durchschnittliche Verfahrensdauer: 5,1 Monate (Vorjahr 5,0)
Straf- und Bußgeldsachen	2.153	2.153	
Bußgeldverfahren, davon 26 nach dem Infektionsschutzgesetz	668	722	Durchschnittliche Verfahrensdauer: 1,6 Monate (Vorjahr 1,3)
Einzelrichter	1.345	1.293	
Schöffengericht	140	163	
			Durchschnittliche Verfahrensdauer der Strafsachen: 2,3 Monate (Vorjahr 2,2)
Zwangsversteigerung, -verwaltung von Immobilien	122	108	
Insolvenzeröffnungen			
Firmen	169	257	
Verbraucher	337	214	
Registersachen	5291	4728	
Grundbuchsachen	17.600	18592	Die durchschnittliche Erledigungsdauer pro Urkunde betrug 20 Tage (Vorjahr 32);
Nachlasssachen (neuregistrierte Erblasser)	2.648	2.581	
Betreuungssachen	Eingang: 1.014 Bestand 3.518	Eingang: 1.082 Bestand 3.581	
erteilte Beratungshilfescheine	647	407	

4. Die mittelfristige Entwicklung der Geschäftsbelastung

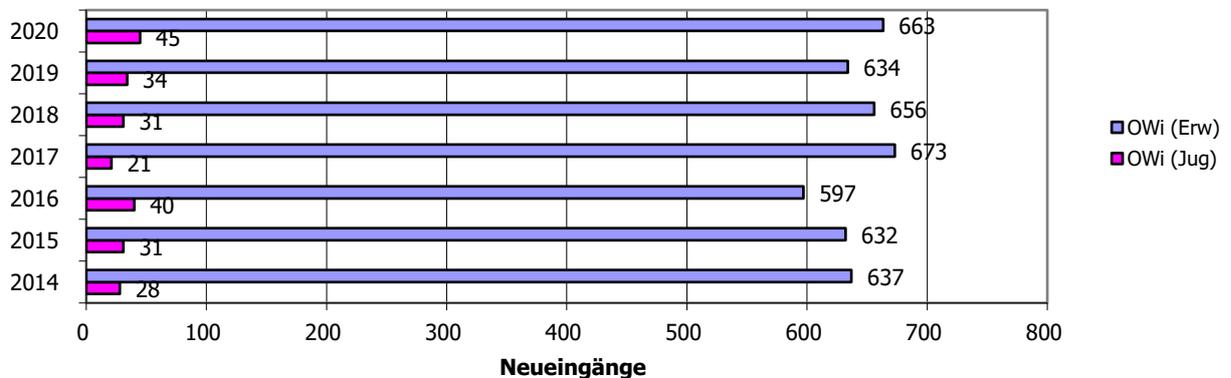
Zivilsachen - Eingänge 2011-2020



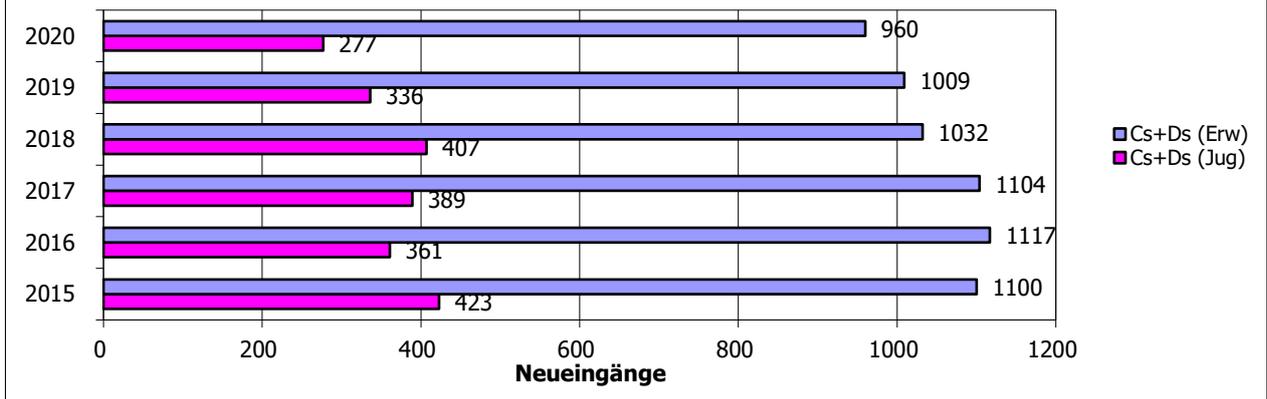
Familien­sachen - Eingänge 2011-2020



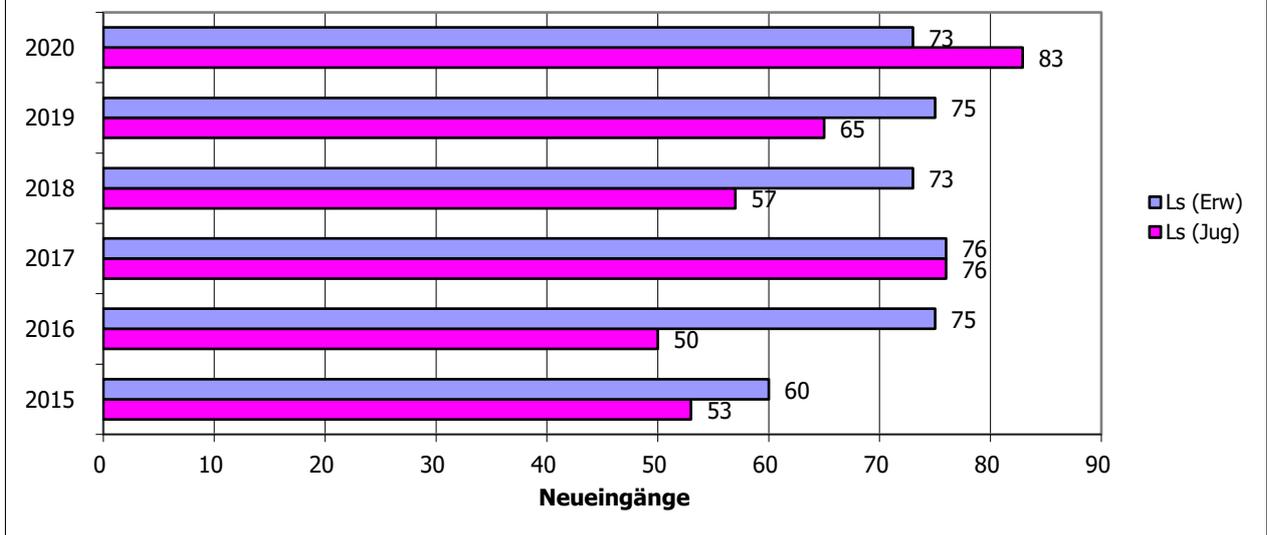
Bußgeldsachen 2014 - 2020



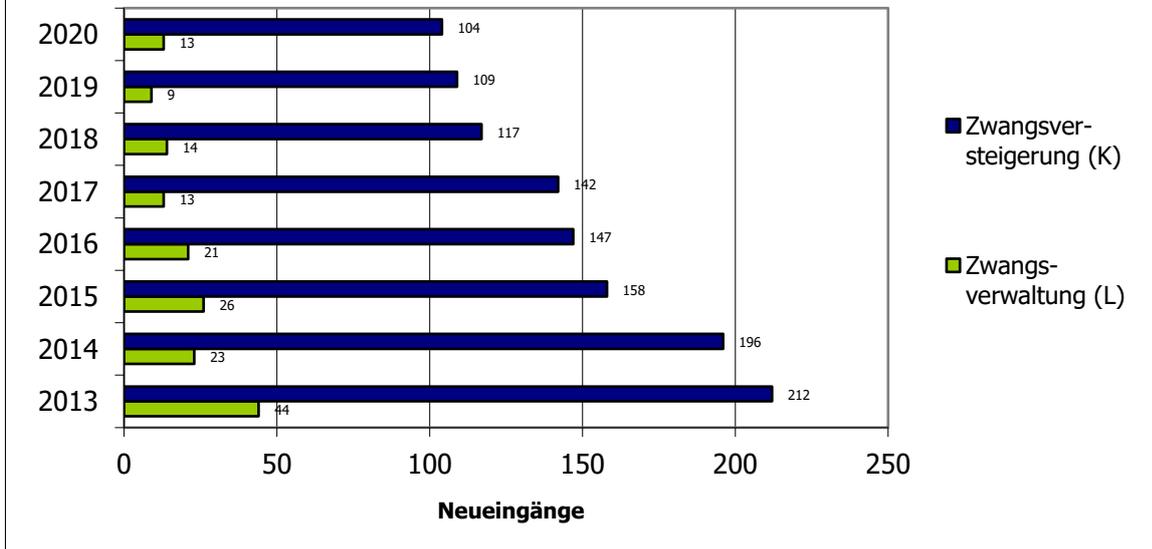
Straf- und Jugendrichter 2015 - 2020

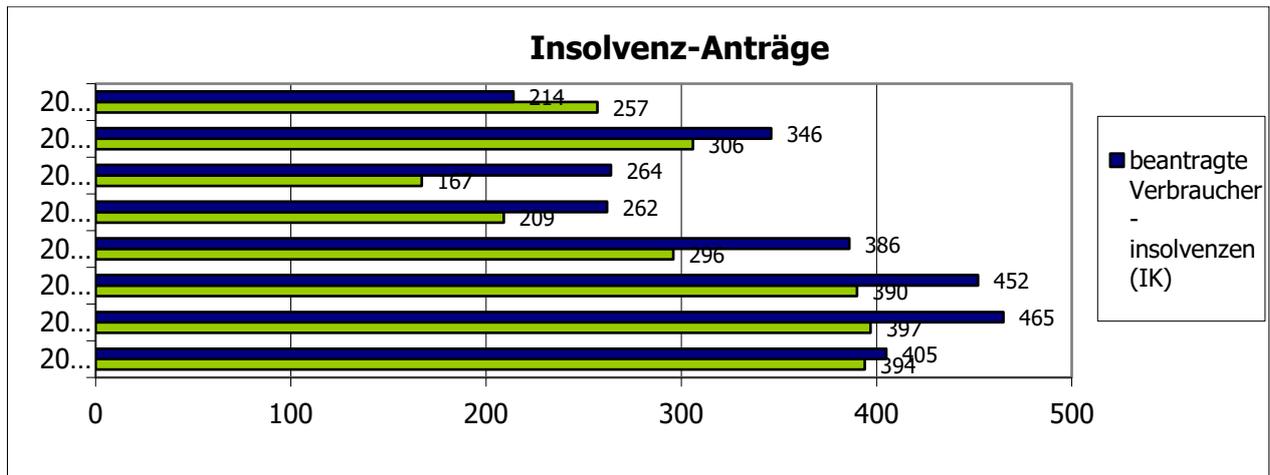


Schöffensachen 2015 - 2020

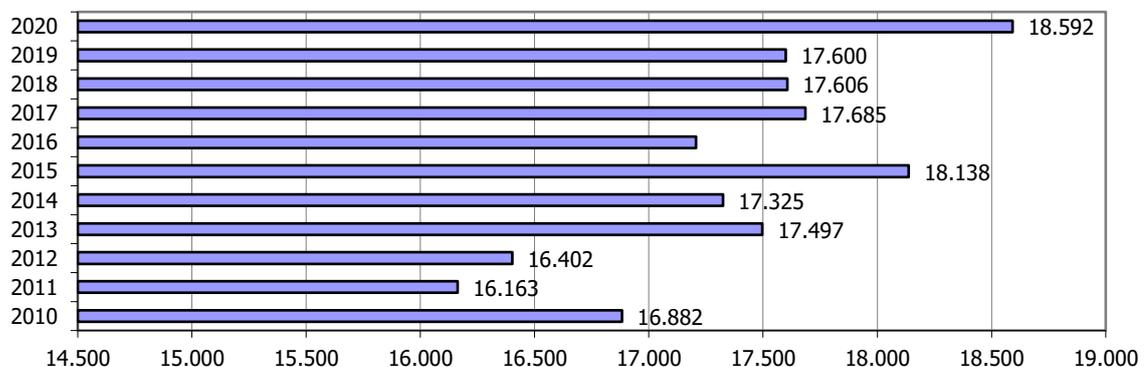


Zwangsversteigerung/-verwaltung





Grundbuchamt Urkundeneingänge



II. Sonstiges

1. Der Anbau für ein neues Zugangsgebäude und der Einrichtung eines Bürgerservice Justiz ist fast fertiggestellt.
Bezug und Einweihung (?) sind im 1. Halbjahr 2021 geplant.
2. Die **Corona Pandemie** war auch für das Amtsgericht Fürth im Jahr 2020 das prägende Ereignis.
Während des 1. Lockdowns wurde versucht, den Gerichtsbetrieb auf das absolut Notwendige herunter zu fahren. Dies war nur mit Einschränkungen möglich, weil Eilsachen weiterbearbeitet werden mussten.
Da die Eingangszahlen unverändert blieben, konnte auch der Wechselbetrieb im Servicebereich nicht aufrechterhalten bleiben.
Aufgrund eines der jeweiligen Entwicklung angepassten Hygienekonzepts und der Disziplin der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelang es bisher Ansteckungen im Gericht zu vermeiden. Es wurde eine Handvoll Bediensteter positiv getestet und war zum Teil auch erkrankt. Eine weitere Ausbreitung des Virus ist jedoch nicht erfolgt. Auch die vereinzelte Erkrankung von Verfahrensbeteiligten hat nicht zu Ansteckungen geführt.
Während des 2. Lockdowns konnte der Gerichtsbetrieb fast ohne Einschränkungen aufrechterhalten bleiben.
Ein neues Phänomen sind natürlich auch die (Bußgeld-) Verfahren nach dem Infektionsschutzgesetz.